

Bekanntmachung

über

Nachschätzungsarbeiten aufgrund § 11 Bodenschätzungsgesetz in den Gemarkungen

Helmarshausen, Deisel (flurbereinigter Teil), Wülmersen (Flur 2), Karlshafen (Flur 1)

Aufgrund wesentlich und nachhaltig veränderter natürlicher Ertragsbedingungen und wegen der Wertermittlung für das Flurbereinigungsverfahren B 83 Bad Karlshafen - Helmarshausen ist eine Überprüfung und Nachschätzung der bodengeschätzten Flächen erforderlich.

Nach den Bestimmungen des Bodenschätzungsgesetzes vom 20. Dezember 2007 (Jahressteuergesetz 2008 (JStG 2008) Artikel 20, Bundesgesetzblatt Jahrgang 2007 Teil I Nr. 69 S. 3150) sind diese Arbeiten vom Schätzungsausschuss des Finanzamts durchzuführen.

Die im Vorjahr begonnenen Arbeiten sollen nach Ostern 2018 fortgesetzt werden.

**Dauer: etwa 6 - 8 Wochen im Frühjahr 2018,
Abschluss im Herbst 2018**

Nach § 15 des Bodenschätzungsgesetzes sind die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der Grundstücke verpflichtet, den mit den örtlichen Arbeiten zur Durchführung dieses Gesetzes Beauftragten jederzeit das Betreten der Grundstücke zu gestatten und die erforderlichen Maßnahmen, insbesondere Aufgrabungen, zu dulden. Für nicht vorsätzlich verursachte Schäden besteht kein Anspruch auf Schadenersatz.

Kassel, den 26.03.2018


Schlemmer

Der Vorsteher des Finanzamts